

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

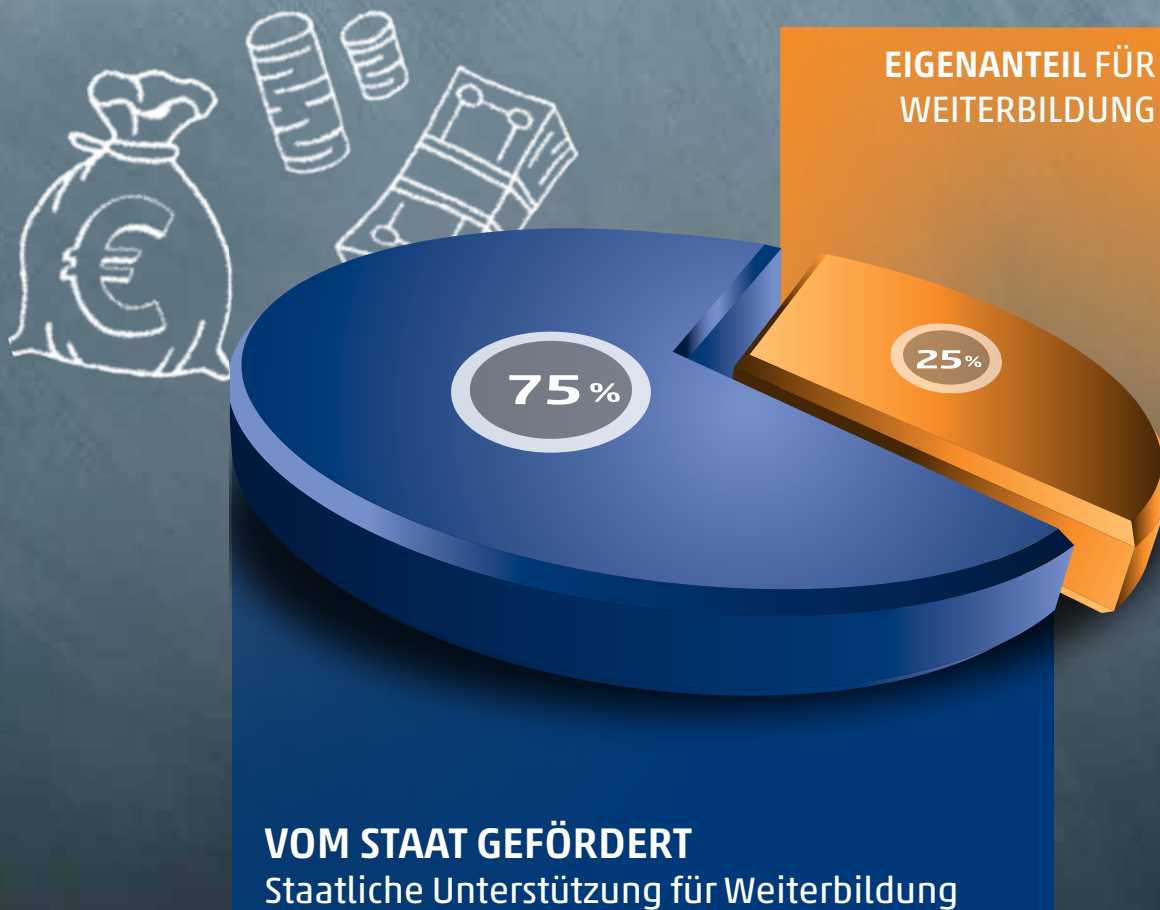
Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

TECHNISCHER BETRIEBSWIRT IHK

1 Lehrgangsgebühr ab/für Oktober 2022	€ 3.800,00
2 Prüfungsgebühr exemplarisch für Regensburg – Stand Januar 2021	€ 750,00
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 4.550,00
4 Zuschussanteil 50% bisher 40%	€ 2.275,00
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 2.275,00
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% bisher 40%	€ 1.137,50
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel (außer Fernlehre)	€ 1.137,50

75%

Gesamtförderung von Wert 3

€ 3.412,50

Zuschuss zur Weiterbildung
Technischer Betriebswirt IHK